

# Amtliche Bekanntmachungen.

## Verordnung.

### Die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1904 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der am 1. Dezember 1904 vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1904 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beiträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getöteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Tiere, oder nach den Gesetzen vom 17. März 1886, vom 29. Februar 1896 und vom 12. Mai 1900 für infolge von Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getötete Pferde und Rinder, in- gleichem für an Gehirn-Rückenmarksentzündung, bez. an Gehirnentzündung umgestandene oder getötete Pferde und für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh zu gewähren gewesen und an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten:

- a) Pferde ein Jahresbeitrag von 1 M. 80 Pf.,
- b) Rinder im Alter von sechs Wochen und darüber ein Jahresbeitrag von — M. 18 Pf.
- c) Kälber im Alter von weniger als sechs Wochen ebenfalls ein Beitrag von — M. 18 Pf.

zu erheben. Indem solches gemäß § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — G.- u. V.-Bl. von 1881, S. 13 fig. —, der Verordnung vom 17. März 1886, des Gesetzes vom 29. Februar 1896 und der Verordnung vom 14. Mai 1900 — G.- u. V.-Bl. von 1886, S. 64, von 1896, S. 31 und von 1900, S. 254 — bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berechtigten Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bez. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Pferde- und Rindviehbesitzern unverzüglich einzuhellen und bis längstens den 1. April 1905 unter Beischluss der Verzeichnisse an die Kreis- bez. Amtshauptmannschaften abzuliefern.

Dresden, den 4. Februar 1905.  
Ministerium des Innern.  
v. Reysch. [18]

## Musterung.

Die Musterung der im Aushebungsbezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt gestellungspflichtigen Mannschaften findet

- am 27. und 28. Februar und 1. und 2. März dieses Jahres, vorm. 9 Uhr, im Hotel „Kulmbacher Hof“ zu Kötzschenbroda,
- am 3. März dieses Jahres, vorm. 9 Uhr, im Gasthofs „Au bon marché“ zu Moritzburg,
- am 4. und 6. März dieses Jahres, vorm. 10 Uhr, in Arnolds „Kurhaus“ zu Klotzsche,
- am 7., 8., 9. und 10. März dieses Jahres, vorm. 10 Uhr, im Hotel „Kaiserhof“ zu Radeberg,
- am 11. März dieses Jahres, vorm. 9 Uhr, im Gasthof „zum Hirsch“ zu Grossokrilla,
- am 13. und 14. März dieses Jahres, vorm. 9 Uhr, im Gasthof „Weisser Adler“ zu Loschwitz,
- am 15. März dieses Jahres, vorm. 9 Uhr, in Ernsts Restaurant zu Hosterwitz,
- am 16. und 17. März dieses Jahres, vorm. 9 Uhr, im Gasthof „Stadt Amsterdam“ zu Laubegast

### Lofung

am 18. März dieses Jahres, vorm. 9 Uhr, im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Gestellungspflichtigen werden zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in diesen Terminen aufgefordert. Durch die Gemeindebehörden werden sie noch besondere Vorladungen erhalten.

Alle Gestellungspflichtigen haben diese Vorladungen, früher zur Bestellung gekommene Mannschaften auch ihre Lofungsscheine, zum Musterungstermine mitzubringen.

### Vom russisch-japanischen Kriege.

General Kuropatkin meldet dem Kaiser unter dem 18. d. M.: Feindliche Artillerie beschoss am 16. d. M. von dem Dorfe Bandziavopu, welches eine halbe Meile südöstlich von Chantachenan am Hunho gegenüber Sandepu liegt, unsere Laufgräben bei Chantachenan und wurde durch Infanteriefireur unsererseits zum Schweigen gebracht. Zwei russische Offiziere wurden verwundet. Unter dem 19. d. M. meldet Kuropatkin: Wegen einer Abtheilung, welche an dem Basse 15 Werst südöstlich von Tsinkechen steht, eröffneten die Japaner ein Artilleriefireur aus vier Geschützen. Weitere Meldungen sind nicht eingelaufen.

Die peinlichen Auseinandersetzungen der russischen Heerführer untereinander werden, ohne Rücksicht auf den schweren Schaden, den sie anrichten müssen, vor aller Öffentlichkeit weitergesponnen. General Gripenberg bleibt dabei, daß Kuropatkin allein an dem letzten Mißerfolg am Hunho schuld war und fügt neue, verletzende Bemerkungen gegen den Oberbefehlshaber hinzu, dessen Freundschaft er sich trotzdem rühmt. Kuropatkin hat nicht verfehlt, allerdings nur direkt an den Jaren, seinen entgegengesetzten Standpunkt darzulegen und hat nach der einen Meldung damit auch Erfolg gehabt. Diese Nachricht bleibt freilich nicht unumstritten.

Der britische Dampfer Bomberham, mit einer Kohlenladung nach Vladivostok unterwegs, wurde am letzten Sonnabend von den Japanern weggenommen.

Wie die „Morningpost“ aus Schanghai meldet, erwarten die Japaner in Rintschwang einen

Angriff der Russen und errichteten rasch Verteidigungswerke.

„Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: Die japanische Presse erklärt bezüglich der Friedensgerüchte einstimmig, daß diese verfrüht seien. Die Gesamtmacht der Russen und der Japaner am Schaho wird auf 700.000 Mann geschätzt. Der starkverschanzte linke Flügel Kuropatkins, wo sechs Divisionen stehen, wurde neuerdings bis zu einem Punkte fünf Meilen westlich von Kwajiu ausgedehnt, wo eine starke Abtheilung steht. Kuropatkin ist gegenwärtig in Jassun. Die Russen entwickeln eine lebhaftige Tätigkeit vor dem rechten Flügel der Japaner. Sie verwenden Chinesen dazu, um den Versuch zu machen, japanische Depots in Brand zu stecken. Sieben Chinesen, die in Tairen gefangen genommen worden sind, erklärten, jeder von ihnen hätte 600 Taels erhalten mit dem Versprechen, daß, wenn ihnen die Brandstiftung gelinge, jeder noch 20.000 Taels erhalten werde. — Der Kaiser von Korea wird voraussichtlich Japan besuchen.

### Monatskalender für Obst- und Gartenbau.

Februar. Obstbau. Für den Januar haben wir recht sehr empfohlen, eine Musterung unter den Obstbäumen abzuhalten und abgängige Bäume, welche des hohen Alters wegen unfruchtbar sind, zu entfernen. Auch für den Februar stellen wir diese Aufräumungsarbeit als zweckmäßigste und lohnende Arbeit hin. Viele Tausend solche alte Veteranen, die nicht mehr tragen

Bestellungspflichtige, die durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben dies durch ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, müssen auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür stellen oder das Zeugnis eines beamteten Arztes beibringen.

Die Stammtrollenführer haben sich zu den Musterungsterminen persönlich einzufinden und die Stammtrollen mit zur Stelle zu bringen.

Bezüglich der Reklamationen wird auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Militärpflichtige und deren Angehörige sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse zu stellen und diese durch Vorlegung von Urkunden, zu deren Beachtung jedoch die ortsbehördliche Beglaubigung erforderlich ist, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, müssen im Musterungstermine — nach Befinden bei Verlust des Reklamationsanspruchs — unbedingt mit erscheinen oder über ihren Gesundheitszustand ein amtlich-ärztliches Zeugnis beibringen.

Im Aushebungstermin kann ein Zurückstellungsanspruch nur dann noch geltend gemacht werden, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte eingetreten ist.

Ersatzrekruten, Reservisten und Landwehrlente sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots haben, basern sie auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung bei einer etwaigen Mobilmachung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen zu können glauben, ihre Gesuche vor Beginn der Musterung bei dem Stadtrate oder Gemeindevorstande ihres Wohnortes anzubringen.

Ueber diese Gesuche wird die königliche Ersatzkommission

am 18. März dieses Jahres, mittags 12 Uhr, Entschliebung fassen. Die Gesuchsteller müssen zur gedachten Zeit im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt sich einfinden.

Dresden-Neustadt, am 14. Februar 1905.

### Der Zivilvorsitzende der Königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Dresden-Neustadt.

361 VIII b. Amtshauptmann von Craushaar, Geheimer Regierungsrat. B.

Das im Grundbuche für Laubegast Blatt 541 auf den Namen des Restaurateurs Carl Friedrich Gustav Sönicke in Dresden eingetragene Grundstück soll am

7. März 1905, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,1 Nr. groß, auf 47,512 M. geschätzt, besteht aus einem Wohnhause mit Hofraum und Garten und liegt in Laubegast, verlängerte Bismarckstraße 22.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 72.)

Dresden, den 7. Januar 1905.  
3 Za. 173/04. Königliches Amtsgericht, Abt. III. [20]

Das im Grundbuche für Rodritz Blatt 265 auf den Namen Rosa vbl. Sabnel geb. Heymond eingetragene Grundstück soll am

7. März 1905, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,7 Nr. groß, auf 4000 M. geschätzt, umfaßt das Flurstück Nr. 76 k, besteht aus Wiesenland und liegt in Rodritz.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 72.)

Dresden, den 9. Januar 1905.  
3 Za. 195/04. Nr. 2. Königliches Amtsgericht, Abt. III. [19]

### Bekanntmachung, Straßensperrung betreffend.

Wegen der Beschleunigung der Kaditzer Straße, zwischen Sektowitzer und Dresdner Straße, und der Dresdner Straße, zwischen Kaditzer und Birkenstraße, werden dieselben vom 27. d. M. ab bis auf weiteres für den gesamten Fahr- und Reitverkehr gesperrt. Derselbe wird auf die Dauer der Arbeiten durch die Gartenstraße gewiesen. Uebertretungen der Sperre werden auf Grund von § 1 der Verordnung, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 bestraft.

Nadebeul, am 13. Februar 1905.  
Der Gemeindevorstand.  
Werner. [9]

können, zählen noch als Obstbäume und sind es doch in Wahrheit längst nicht mehr. Das Auslichten der Baumkronen, das Verjüngen derselben, oder das Abwerfen der Krone zum Zwecke des späteren Umveredelns sind nun Hauptarbeiten. Wir möchten besonders auf das Umveredeln hinweisen als auf eine Arbeit, die sich in der Folge reichlich lohnt. Zur Vermeidung von Frostbeschädigungen am Stamme (Frostplatten) ist das Anstreichen der jungen glattrindigen Obstbäume wirkungsvoll. Eine anderweite Rindenpflege besteht in der Entfernung alter Borke nicht nur am Stamme, sondern so weit möglich auch an den starken Hauptästen. Der Kronenschnitt bei jüngeren Obstbäumen wird vorgenommen. Der Winterschnitt an den Formenbäumen wird vorgenommen. Edelreiser sind zu schneiden und aufzubewahren. Ältere Johannis- und Stachelbeersträucher werden ausgeschnitten. Sträucher, welche stark mit Schildläusen befallen sind, werden verjüngt, d. h. auf 20—30 cm über der Erde zurückgeschritten. Meist Ende Februar beginnt der Schnitt der Weinrebe. Bei offenem Boden hängen der Obstbäume und Beerensträucher. Die Obstlager bei Null Grad lästern. Bei noch größerem Lager von dauerhaften Früchten ist ein starkes Schwefeln des geschlossenen Lagerraumes recht am Plage. Bestellungen auf Obstbäume jeglicher Art für die Frühjahrspflanzungen werden bei unseren Baum- schulgeschäften aufgegeben, und dadurch rechtzeitige Lieferung sichergestellt.

Im Gemüsegarten wurden die Bodenarbeiten durch die ungünstige Witterung des Januars aufgehalten. Tiefgründige Bearbeitung war nur möglich, wo vorsichtigerweise der Boden im Herbst schon mit Dünger bedeckt wurde. Bei frostfreiem Boden beginne